

# Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

## Bayern

### Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305 b SGB V zum Geschäftsjahr 2022

### Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022

### Veröffentlichung nach § 78 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft für die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ist der § 78 Abs. 6 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - für das Jahr 2022 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 25.11.2023 den Jahresabschluss bestätigt sowie den Vorstand für das Haushaltjahr 2022 entlastet.

#### Rechenschaftsbericht nach § 305 b SGB V

<u>Mitglieder</u>	absolute Werte 2022	Vorjahr 2021	Veränderungen in Prozent zum Vorjahr	
	29.234	28.880	1,23%	
<u>Einnahmen</u>	absolute Werte 2022	Vorjahr 2021	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	342.595.403,16 €	339.758.873,97 €	11.719,07 €	0,83%
<u>Ausgaben</u>	absolute Werte 2022	Vorjahr 2021	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	272.893.803,12 €	265.659.052,84 €	9.334,81 €	2,72%
<u>Vermögen</u>	absolute Werte 2022			
Verwaltungsvermögen	16.895.117,03 €			
Betriebsmittelrücklage	96.728.940,00 €			
Bau- und EDV Rücklagen	96.200.000,00 €			
Sonstige Rücklagen	205.850,40 €			